

An **61/12-FNP 166**
Herrn Franken

Flächennutzungsplanänderung Nr. 166 – Grafental Ost
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB

1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe

Der Untersuchungsbereich erstreckt sich auf den Geltungsbereich der FNP-Änderung. Für die Umweltprüfung ist die Auswertung vorliegender Daten ausreichend.

2. Fachspezifische rechtliche Situation

Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. Die Biotopstruktur der Kleingärten lässt das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen vermuten. Im Rahmen des parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens ist eine Artenschutzprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse auch in die Flächennutzungsplanänderung eingespeist werden sollen.

3. Bestandsaufnahme und Bewertung

Das Plangebiet ist im Südwesten mit großflächigen Hallen und einem Bürogebäude überbaut und wird von einzelnen Gehölzstrukturen gegliedert. Im Norden und Osten grenzen überwiegend extensiv genutzte oder aufgegebene Kleingärten an, die ebenfalls von Gehölzen durchsetzt sind und in Folge der Nutzungsaufgabe zunehmend verbuschen. Als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gewinnen sie damit an Bedeutung. Zwischen Kleingärten und Bahn verläuft ein übergeordneter Fuß- und Radweg, der im nördlichen Bereich bis auf Höhe einer Unterführung in Richtung Ostpark von einer Platanenallee gesäumt wird. Das Plangebiet liegt größtenteils außerhalb des Einzugsradius von öffentlichen Spielplätzen. Die nächstgelegenen Anlagen sind die Kinderspielplätze Volmeweg (Entfernung ca. 400 m durch Bahnunterführung), Zum Märchenland, Röpkestraße und Edisonplatz (Entfernung ca. 450 m), Ostpark (für Kleinkinder, Entfernung ca. 360 m) und der Stadtnaturpark Flingern (Entfernung ca. 660 m). Die nächstgelegene öffentliche Grünfläche mit dem Charakter eines Quartiersparks ist der Ostpark unmittelbar jenseits der Unterführung (300 m Entfernung).

4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan 2025 - rheinverbunden (GOP I) ist das Plangebiet dem Teilraum 25 – Nördliche und Südliche Düssel zugeordnet. Für die FNP-Änderung relevantes Entwicklungsziel ist die Sicherstellung einer ausreichenden Grünversorgung. Entsprechende Handlungsempfehlung ist die Integration einer qualitativen Freiraumplanung in die städtebauliche Entwicklung.

5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Mit der Umwidmung von Gewerbefläche in Wohnbaufläche entsteht Bedarf an Spielflächen, der durch die vorhandenen Spielplätze flächenmäßig und aufgrund ihrer Entfernung nicht gedeckt werden kann. Die dargestellte Fläche für Gemeinbedarf trennt die ansonsten von Rath bis zum Hellweg durchgehende Grünflächenausweisung entlang der östlichen Bahnseite.

Wohnbauflächen weisen im Vergleich zu Gewerbeflächen ein höheres Potenzial an Grünstrukturen auf und wirken sich somit positiv auf die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie das Lokalklima aus. Gegenüber dem geltenden Baurecht für die

Kleingärten sowie der Bestandssituation als Grabeland stellt die FNP-Änderung jedoch eine Verschlechterung für diese Schutzgüter dar. Im Fall der Nullvariante würden die positiven Umweltwirkungen bei Entwicklung des entsprechenden Baurechts ausbleiben.

6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Um dem steigenden Spielflächenbedarf Rechnung zu tragen, ist die Nutzbarkeit des künftigen Schulhofs als Schulspielhof sicher zu stellen und im FNP mit einem Symbol zu kennzeichnen. Die bahnbegleitende übergeordnete Grünverbindung ist zu sichern und mit einer Punktlinie „Gehwegverbindung zwischen Grünflächen“ zu kennzeichnen. Ein Monitoring der Grün- und Spielflächenversorgung wird im Rahmen der Grünordnungsplanung auf gesamtstädtischer und Stadtbezirksebene durchgeführt.

Heidi Bartling